

Richtlinien für Übungsleitende des Hochschulsports (HSP) an der Universität Greifswald

(Stand Juli 2024)

Honorarvertrag	Der Honorarvertrag ist spätestens in der letzten Woche vor Kursbeginn abzugeben.
Abrechnung	Das Honorar wird von den Übungsleitenden in Rechnung gestellt. Als Nachweis werden die ausgefüllten Anwesenheitslisten sowie die Belehrungsnachweise angehängt. Weitere Informationen gibt es auf unserer Internetseite.
Schlüssel	Entlehene Schlüssel sind unverzüglich nach Kursende zurück zu geben. Die Auszahlung des Übungsleiterhonorars kann erst nach erfolgreicher Rückgabe erfolgen.
Belehrung der Übungsleitenden über die Unfallmeldung	Der/die Übungsleiter*in ist verpflichtet, den HSP über Unfälle aller Art umgehend zu informieren. Musste nach einem Unfall ein Arzt aufgesucht werden, ist innerhalb von drei Tagen ein Unfallmeldebogen im Büro des HSP abzugeben. (Unfallmeldebogen als Download auf der Homepage des HSP)
Unfallbelehrung für Teilnehmende am HSP	1.Versicherungsschutz im Hochschulsport a) Er besteht für alle Studierenden und Mitarbeitenden (außer Beamtinnen/Beamte) bei ausgeschriebenen Kursen des HSP. b) Externe Teilnehmende sind nicht versichert. c) Versicherungsträger des HSP ist die Unfallkasse MV. d) Unfallbetroffene sind persönlich für die Meldung im Büro des HSP verantwortlich. Sie muss innerhalb von drei Tagen erfolgen. 2.Rauch- und Alkoholverbot besteht in allen Sporteinrichtungen und auf allen Sportanlagen. 3. Haftungsausschluss Aus der Teilnahme am HSP sind keinerlei Haftungsgründe gegen die Universität Greifswald oder ihre Bediensteten über die gesetzliche Haftung hinaus ableitbar. Die Nutzung aller durch das Programm des HSP ausgewiesenen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Weder das Land noch die Universität Greifswald haften für Unfälle oder Schäden irgendwelcher Art, für Diebstähle, etc.
Kurskontrolle	Der/die Übungsleiter*in ist verpflichtet, die Kursbestätigung der Teilnehmenden mindestens einmal zu Beginn der Kurse zu kontrollieren. Die Teilnehmenden sind darauf hinzuweisen, dass die Kursbestätigung immer mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen ist. Unangemeldete Teilnehmende werden auf ihre Nachmeldspflicht hingewiesen. Der/die Übungsleiter*in überprüft die Belehrungsbögen auf Vollständigkeit. Es können Kurskontrollen durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden und durch Hilfskräfte stattfinden.
Self-Service-Zugang	Der Self-Service-Zugang wird am Anfang des Kurszeitraumes vergeben und ist 10 Wochen aktiv. Darüber können Übungsleitende mit den Kursteilnehmenden per E-Mail kommunizieren, um z.B. Kursausfälle mitzuteilen. Außerdem können Teilnehmerlisten und Anwesenheitslisten ausdrucken werden.
Weitere Hinweise	Schäden an Sportgeräten, an technischen Anlagen oder in Sporthallen/-räumen sind umgehend dem HSP zu melden. Der/die Übungsleiter*in ist für die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit zuständig. Die Sportgeräte sind sauber und ordentlich in die vorgesehenen Fächer bzw. Räume zu legen.